

SONDERBEDINGUNGEN VERWAHRENTGELT (VERBRAUCHER)

Weitere Benennung des Formulars möglich

1. Entgelt für die Verwahrung, Geltungsbereich

1.1 Allgemeines, Höhe des Entgelts

Die Bank erhebt ein **Entgelt für die Verwahrung von Einlagen** (im Folgenden »Verwahrentgelt« genannt) für Guthaben auf Konten gemäß Nr. 1.2 dieser Bedingungen. Sofern zwischen der Bank und dem Kontoinhaber nichts anderes vereinbart wird, ergibt sich die Höhe des Entgelts aus dem »Preis- und Leistungsverzeichnis« und dem »Preisaushang-Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft«.

Die **Höhe des Entgelts** kann auch unter hvb.de/preise eingesehen werden.

1.2 Geltungsbereich

(1) Das Verwahrentgelt wird für Guthaben auf bei der Bank unterhaltene Girokonten, Zahlungskonten oder sonstige Konten, die neben der Ausführung des Zahlungsverkehrs auch der Verwahrung von jederzeit zur Rückzahlung fälligen Kontoguthaben dienen, in Rechnung gestellt. Das Verwahrentgelt wird auch für Guthaben auf Konten, die überwiegend oder ausschließlich der Verwahrung von Einlagen dienen (z. B. Tagesgeldkonten), in Rechnung gestellt.

(2) Ein von der Bank geführtes Zahlungskonto oder Girokonto dient neben der Ausführung von Zahlungsdiensten auch der Verwahrung von Einlagen. Durch Gutschriften auf dem Girokonto werden unregelmäßige Verwahrverhältnisse (§ 700 BGB) begründet.

1.3 Teilweiser Verzicht

Verzichtet die Bank zeitweilig ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwahrentgelts, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

2. Freibetrag

Die Bank kann mit dem Kunden einen Freibetrag vereinbaren, für den kein Verwahrentgelt zu zahlen ist. Ein Rechtsanspruch auf die Vereinbarung eines Freibetrags besteht nicht.

3. Berechnung des Verwahrentgelts

3.1 Details zur Berechnung des Verwahrentgelts, Berechnungsgrundlagen

(1) Basis für die Berechnung des Verwahrentgelts ist der jeweilige positive valutarische Tagesendsaldo, den die Bank für die Berechnung von Zinsen bei Gutschrift und Belastung eines Betrags dem Konto zugrunde legt. Der valutarische (wertstellungsmäßige) Tagesendsaldo beinhaltet alle Gutschriften oder Belastungen mit Wertstellungsdatum an diesem Tag. Gutschriften oder Belastungen an diesem Tag mit abweichendem Wertstellungsdatum werden nicht berücksichtigt. Das Wertstellungsdatum wird auf dem Kontoauszug ausgewiesen.

(2) Das Verwahrentgelt wird täglich ermittelt durch Multiplikation des positiven valutarischen Tagesendsaldos mit dem als Prozentsatz p. a. vereinbarten Entgelt (s. Ziffer 1.1. dieser Bedingungen). Ist für ein Konto ein Freibetrag eingeräumt, wird das Entgelt nur für den Betrag berechnet, um den der positive valutarische Tagesendsaldo den vereinbarten Freibetrag übersteigt. Ist für das Konto kein Freibetrag vereinbart, wird

das Entgelt für den positiven valutarischen Tagesendsaldo ohne Abzug eines Freibetrags berechnet.

Bei der täglichen Ermittlung des Verwahrentgelts wird der Berechnung die für den Rechnungsabschluss vereinbarte Zinsrechenmethode zugrunde gelegt. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt die deutsche Zinsrechenmethode (30 Zinstage pro Monat/ 360 Zinstage pro Jahr).

Das so ermittelte tägliche Entgelt wird kaufmännisch auf eine Dezimalzahl mit maximal zwei Nachkommstellen gerundet und für den Zeitraum der vereinbarten Rechnungsabschlussperiode (Kalenderquartal, sofern nichts anderes vereinbart) addiert.

(3) Die Summe der täglichen Entgelte stellt das Verwahrentgelt für die vereinbarte Rechnungsabschlussperiode (Kalenderquartal, sofern nichts anderes vereinbart) dar. Die Bank weist das Verwahrentgelt nur in einer Summe aus, ein Ausweis der täglichen Entgelte findet nicht statt.

3.2 Buchungen, die beim Verwahrentgelt nicht berücksichtigt werden

(1) Bei der Berechnung des positiven valutarischen Tagesendsaldos werden folgende Salden, bzw. Buchungen nicht berücksichtigt:

(a) negative Tagesendsalden (Sollsalden) oder Tagesendsalden mit dem Wert 0. Es findet keine Kompensation (Verrechnung) zwischen Guthaben und Sollsalden statt, weder pro Konto noch kontenübergreifend.

(b) Buchungen, die ohne Auftrag erfolgten, die im Zusammenhang mit der fehlerhaften Ausführung eines Auftrags stehen oder die aus sonstigen Gründen korrigiert wurden.

(c) Gutschriften, die aus der Auszahlung eines Darlehensvertrags des Kunden mit der Bank resultieren.

(2) Kontoumsätze mit rückwirkender Wertstellung, also einem Wertstellungstag, der zeitlich vor dem Tag der Buchung liegt, werden nur dann bei der Ermittlung des täglichen valutarischen Habensaldos berücksichtigt, wenn Wertstellungstag und Buchungstag innerhalb der gleichen Rechnungsabschlussperiode (Kalenderquartal) liegen.

3.3 Buchungen, die beim Verwahrentgelt berücksichtigt werden:

(d) Buchungen aus Vorbehaltsgutschriften (z. B. Lastschriften, Schecks) werden auch dann bei der Berechnung des täglichen valutarischen Tagesendsaldos berücksichtigt, wenn die Bank die Vorbehaltsgutschrift rückgängig macht, weil die Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst werden oder die Bank den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht erhält.

4. Fälligkeit

Das Entgelt wird bei einem in laufender Rechnung geführtem Konto mit Ablauf jeder Rechnungsabschlussperiode (Kalenderquartal, sofern nichts anderes vereinbart) fällig und dem jeweiligen Konto belastet. Die Bank weist das Verwahrentgelt nur in einer Summe aus, ein Ausweis einzelner Berechnungsschritte findet nicht statt.